

# STÄDTE- UND GEMEINDEBUND SACHSEN-ANHALT



SGSA, Postfach 4009, 39015 Magdeburg

Per E-Mail an die

- Kreisfreien Städte
- hauptamtlich geführten Städte und Gemeinden
- Verbandsgemeinden

im Städte- und Gemeindebund Sachsen-Anhalt

Städte- und Gemeindebund  
Sachsen-Anhalt (SGSA)  
- Landesgeschäftsstelle -  
Sternstraße 3, 39104 Magdeburg

Telefon: 0391 5924-300  
Telefax: 0391 5924-444

E-Mail: [post@sgsa.info](mailto:post@sgsa.info)  
Internet: [www.kommunales-sachsen-anhalt.de](http://www.kommunales-sachsen-anhalt.de)

Stadtsparkasse Magdeburg  
IBAN: DE56 8105 3272 0036 0029 00  
BIC/SWIFT: NOLADE21MDG

Auskunft erteilt: Frau Becker  
Durchwahl: 0391 5924-350

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen  
51-15-00 / be-kr

Datum  
28.05.2019

## **Arbeitshinweise zur Erteilung/Versagung einer Betriebserlaubnis für Kindertageseinrichtungen nach § 45 SGB VIII Kinder- und Jugendhilfe; Arbeitshilfe zur Prüfung auf Zulassung im Einzelfall (Stand: 24.05.2019)**

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt/Landesjugendamt hat uns die überarbeiteten Arbeitshinweise zur Erteilung/Versagung einer Betriebserlaubnis für Kindertageseinrichtungen nach § 45 SGB VIII Kinder- und Jugendhilfe sowie die Arbeitshilfe zur Prüfung auf Zulassung im Einzelfall (Stand: 24.05.2019) zur Kenntnis gegeben.

In den Arbeitshinweisen zur Erteilung/Versagung einer Betriebserlaubnis für Kindertageseinrichtungen nach § 45 SGB VIII Kinder- und Jugendhilfe werden unter 3.4.1 Mindestpersonalschlüssel (s. S. 18 ff) u.a. die geltenden **Mindestpersonalschlüssel ab 01.08.2019** dargestellt.

In der Arbeitshilfe wurde u.a. im Abschnitt A (s. S. 2) in den Ausführungen zu Punkt 2. § 21 Abs. 3 KiFöG als geeignete pädagogische Fachkraft, „**Staatlich geprüfte Fachkräfte für Kindertageseinrichtungen**“ ergänzt.

Die entsprechende Anpassung erfolgte auch in den Arbeitshinweisen (s. Punkt 3.4.2 „Pädagogische Fachkräfte“, Seite 26).

Die aktualisierten Fassungen sind dem Schreiben als **Anlagen** beigelegt und können auf der Internetseite des Landesverwaltungsamtes, Bereich Kindertageseinrichtungen unter folgendem Link: <https://lvwa.sachsen-anhalt.de/das-lvwa/landesjugendamt/kinder-und-jugend/kin-dertageseinrichtungen/> abgerufen werden.

Wir bitten um Kenntnisnahme.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

  
Becker

Anlagen